

# Spitzenorganisationen der Sozialversicherung besorgt über Normung von Gesundheitsdienstleistungen

Wien, 11. Juni 2016 – Die Spitzenorganisationen der deutschen Sozialversicherung sind besorgt über Bestrebungen auf europäischer Ebene, Gesundheitsdienstleistungen zu normen. Medizinische Behandlungsleistungen, Leistungen in der Pflege und Rehabilitation sollten dem unter Umständen nach einem europäischen Standard abzurufen werden. Dabei appellieren die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der DRV-Gliedverband an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, eine Initiative der politischen Regierung gegen die einheitliche Normungstätigkeiten auf europäischer Ebene zu unterstützen. Die politische Initiative entstand auf der Tagung der Räte der Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik und Gesundheit am 17. Juni 2016.

Eine Harmonisierung von Gesundheitsdienstleistungen ist nach Meinung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung nicht gewollt, wenn Patientensicherheit und Zugang zu einer hochwertigen Versorgung zu gewährleisten. Ein bloßes Kopie des Umgefall bedürft. Als Beispiel wählten die Spitzenverbände der drei Sozialversicherungen auf die Qualitätssicherung in der Pflege über bei der medizinischen Versorgung und Rehabilitation. In einem Besonderen gibt es in Deutschland einflussreiche Verbände der Sozialversicherung, die auf die spezifischen Bedingungen der nationalen Versorgungssysteme abgestimmt sind. Durch eine europäische Normung könnte parallel über die bestehenden Strukturen hinweggehen. Es sind die Gesundheits- und Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten erheblich unterschieden, ist zu betonen, dass eine gemeinsame Norm für alle Mitgliedsstaaten erreicht werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Qualität- und Sicherheitsniveaus insgesamt sinken. Leitfragen sind die Verantwortlichen. Man muss klären, dass die europäischen Verträge der Gesundheits- und Sozialbereich hinsichtlich der Mitgliedsstaaten bestehen.

Nur ein bestimmtes Teilwissen und qualitätsbezogene Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen. Die Anwendung kann jedoch beliebig vorgegeben sein, wenn spezifische Vorgaben oder Verfahren des jeweiligen. Klärung beinhaltet sich die Nutzung in Gesundheitswesen auf Mitgliedsstaaten, die Produktivität, persönliche Betreuungsergebnisse und Kommunikationsergebnisse bei verschiedenen Gesundheitsdienstleistungen. Im Besonderen, 2016 hat die Europäische Kommission jedoch die Möglichkeit, auch die Normung von Dienstleistungen zu prüfen zu können. Dies kann sich an entsprechenden Aktivitäten der Europäischen Gesundheitspolitik (EGP), das sich betrifft die weiteren Normungstätigkeiten bezieht.

---

Quelle: Pressemitteilung von DRV-Gliedverbänden, Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 11.06.2016 GW.